Satzung über ein	gemeindliches Vorkaufsrecht
nach § 25 BBauG	der Gemeinde Boos

Satzung

6 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich Schloß, Bräuhaus und Molkereischule: Babenhauser Str. steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Bundesbaugesetz zu.

KKYLKYCKKYKYK)

(x2cxivixtexmoxxixxex)

§ 2

Diese Satzung tritt am .27. Dezember 1984 Kraft.

Boos den 21.12.1984



Uollaa 1.Bürgermeister BEKANNTMACHUNGS 1

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Boos vom 21.12.1984 Nr. 52 abgedruckt. Außerdem wurde sie in der Geschäftsstelle der VGem Boos zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 21.12.1984 angebracht und am 17.1.1985 wieder abgenommen. Der Hinweis auf die Niederlegung erschien im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu vom 27.12.1984 Nr. 52.

Boos, den 17.1.1985 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Boos

DNO Con D

Gesch.Leiter